

RS Vwgh 1988/4/20 88/01/0033

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.04.1988

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §105 Abs3 Z2 litb;

Rechtssatz

Rationalisierungsmaßnahmen (hier: Auflösung von nichtproduktiven Abteilungen und Personalabbau) sind jedenfalls ein Sachverhalt, der im Sinne der Rechtsprechung des VwGH die Kündigung des Arbeitnehmers als durch betriebliche Erfordernisse begründet erscheinen lässt, weil es der Entscheidung des Unternehmers überlassen ist, ob und welche Maßnahmen er zur Rationalisierung seines Betriebes setzt, um Umsatzrückgänge aufzuhalten oder einzuschränken (Hinweis E 25.11.1987, 87/01/0221).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010033.X03

Im RIS seit

20.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at